

Zauberformel Prävention

Hans-Joachim Plewig

Die derzeitigen gesellschaftlichen Umstrukturierungen erzeugen Lebenslagen, die geprägt sind von Armut, Benachteiligung und sozialer Auschließung. Als Zauberformel gegen alle sozialen Schieflagen insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen wird verstärkt Kriminalprävention gefordert. Anhand einer detaillierten Kritik der Karriere dieses Begriffes und seiner totalitären Gehalte entwickelt Hans-Joachim Plewig Kriterien einer realitätsbezogenen, legitimierbaren Präventionspolitik. Er schlägt eine materialistische Perspektive vor, die sich an den ›Vorzeichen‹ der Kriminalprävention orientiert: reale Situation auf dem Arbeitsmarkt, Kriterien selektiver Kontrolle und Probleme im Hinblick auf Sozialisation, Erziehung und Bildung.

Unsere Gesellschaft befindet sich in einer schweren Krise. Sie kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß der traditionelle Arbeitsmarkt dauerhaft immer kleiner wird. Bezahlte Arbeitsplätze werden täglich vernichtet. Die scharfe Differenz zwischen Lohnarbeit und Kapital tritt deutlicher denn je hervor. Je mehr Stellen die Unternehmen einsparen, desto höher steigt der Aktienindex. Die Macht der Inhaber von Kapital wächst, die derjenigen, die nur ihre Arbeitskraft als Ware anzubieten haben, zerfällt. Die Verheißungen eines die sozialen Folgen auffangenden Wohlfahrtsstaates werden international zurückgenommen.

Der gesellschaftliche Wandel wirft auch typische ordnungspolitische Probleme auf. Objektiv am meisten betroffen – zugleich Seismographen gegenwärtiger gesellschaftlicher Realitäten – sind Kinder und Jugendliche. Zunehmend werden die nachwachsenden Jahrgänge Leidtragende dieser Entwicklung. Die Aufmerksamkeit von Teilen der Öffentlichkeit, Fachwelt und Politik richtet sich aber nicht auf die »Belasteten Lebenslagen«, sondern auf das »auffälliger« werdende Verhalten junger Menschen. Beherrschendes Thema ist dabei »Gewalt«, die von zunehmend jüngeren Tätern ausgeht. Die eindeutigen empirischen Belege hierfür fehlen. Gleichzeitig ist das sich ausbreitende Gefühl der Unsicherheit unstreitig. Dies wird von interessierter Seite genutzt, um mit Dramatisierungen fragwürdige Ziele zu verfolgen.

Im Ringen um die angemessene Analyse und Strategie lassen sich mindestens drei Lager ausmachen.

- Marktbeherrschend ist der Ruf nach mehr Repression. Die *Strafmündigkeit* soll auf zwölf Jahre herabgesetzt, der *Strafrahmen* erhöht und die Anwendung von § 105 JGG eingeschränkt werden. Flankierend hierzu verstärkt sich der Ruf nach der flächendeckenden Wiedereinführung

geschlossener Heime. Diese Position entstammt einer politischen Offensive, die in den Medien Verstärkung erfuhr, in der Fachwelt aber auf weitgehende Ablehnung stieß. In der Presse wurde sie als »Schrödern« charakterisiert. Der Hamburger Bürgermeister wußte sich ihrer im Wahlkampf zur Bürgerschaft zu bedienen. Mit diesem »Steilpaß« von Sozialdemokraten mußten die Fachbehörden umgehen lernen.

- Gleichzeitig drängt eine zweite Fraktion in die öffentliche Debatte. Sie ordnet sich der Leitformel Prävention unter. Gegenwärtig erscheint sie bei keiner Äußerung entbehrlich, sei es in der Jugendhilfe, sei es in der Kriminalpolitik. Auffällig ist, daß bei näherem Besehen die Polizei direkt (neue Aufgabe) oder indirekt (sog. Kriminalpräventive Räte) stets maßgeblich beteiligt ist.
- Das dritte an der Auseinandersetzung über den »richtigen Weg« beteiligte Lager beruft sich auf die Grundlagen der Kritik, die auf der Basis des sog. Stigmatisierungsansatzes für einen tiefgreifenden Wandel in Theorie, Empirie und Praxis gesorgt hat. Als »repressiv« eingestufte Institutionen wurden abgeschafft, damit die Gelegenheit zum Abschieben und Befördern von sog. kriminellen Karrieren eingeschränkt. In Hamburg firmierte diese Politik unter der Formel »Menschen statt Mauern«. In der Kriminalpolitik wurde die »Diversion« propagiert.

Alle drei Positionen müssen sich daraufhin befragen lassen, inwieweit sie realitätsbezogen sind bzw. welche – ideologischen – Ziele sie verfolgen. Die erkenntnisleitende Fragestellung befaßt sich zunächst mit der Geschichte der Zauberformel Prävention, untersucht sodann deren Dimensionen, um anschließend die Verbindung zwischen Jugendalter und Gesellschaft herzustellen. Abschließend wer-

»Die Aufmerksamkeit von Teilen der Öffentlichkeit, Fachwelt und Politik richtet sich auf das >auffälliger werdende Verhalten junger Menschen. Beherrschendes Thema ist dabei >Gewalt, die von zunehmend jüngeren Tätern ausgehe. Die eindeutigen empirischen Belege hierfür fehlen«

den Zuordnungen bzw. Konsequenzen diskutiert. Dabei wird eine materialistische Perspektive mit der Ebene der Sozialpsychologie (>Befähigen«) und des Rechtsstaates in Verbindung gebracht.

Prävention – Karriere eines Begriffs

Ein Überblick über präventiv orientierte Konzeptionen existiert nicht. Dies würde auch schon daran scheitern, daß es unterschiedliche Zuordnungen hinsichtlich der Reichweite und der Zielsetzungen gibt. Mit anderen Worten: Im Prinzip läßt sich jede Maßnahmen als – potentiell – »präventiv« bezeichnen. Denn alles (gesellschaftliche) Tun kann mit dem Anspruch versehen werden, Unerwünschtem vorzubeugen. In Anbetracht begrifflicher Unklarheit und historischer Etappen in Richtung auf die Denkrichtung muß jede Übersicht über Konzepte eine vorläufige sein. Die folgende Skizze versucht, wesentliche Merkmale der Entwicklung nachzuzeichnen, um anschließend die aktuelle Situation im Stadtstaat Hamburg darzustellen.

Eine spezifisch kriminalpolitische Diskussion begann in den USA Anfang der sechziger Jahre (zum Kontext SACK 1994, S. 28 ff.). In Skandinavien bildeten sich sog. Kriminalpräventive Räte in den siebziger Jahren. Insbesondere in Dänemark und in Schweden entwickelte sich daraus eine vielschichtige Praxis, die durch die zuständigen staatlichen Forschungsinstitute begleitet wurden. 1976 legten BRANTINGHAM/FAUST ihr »Conceptual Model of Crime Prevention« vor, das seither für die Fachdiskussion einen wesentlichen Maßstab darstellt. In ihrem Stufenmodell unterscheiden sie primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. »Prävention« läßt sich ferner nach ihrer Zielorientierung unterteilen in personen- oder strukturbezogenen.

In den achtziger Jahren versuchte die bundesdeutsche Polizei erstmals ein neues Instrumentarium zu entwickeln: die sog. Jugendpolizei. Dies wurde damit begründet, daß es an der Zeit sei, neben der traditionellen Repression Aufgaben im Bereich des Services und der frühzeitigen Aufklärung zu übernehmen. Dies führte zu bundesweiten Protesten von Seiten der engagierten (»parteilichen«) Jugendsozialarbeit und auch einiger Wissenschaftler. Die politischen Veränderungen (Proteste), die neuen Theorien (u.a. Stigmatisierungsansatz) und die daraus folgende Institutionenkritik einschließlich sich radikalisierender Parteinahme ließen es für deren Protagonisten als völlig unakzeptabel erscheinen, ausgerechnet mit der »Polizei im Jugendhaus« zusammenzuarbeiten. Die Interessen wurden als das analysiert, was sie objektiv sind: prinzipiell unterschiedliche, unabhängig vom zufällig netten Polizisten, der sich gerne pädagogisch einsetzen möchte.

In der Debatte wurde deutlich, daß ein derartiges vorrückendes Auskundschaften ähnlich wie die Jugendforschung vorrangig ein Ziel verfolgt: abweichendes Denken und Handeln junger Menschen im Sinne eines Frühwarn-Systems rechtzeitig zu identifizieren und »in den Griff zu bekommen«. In den beteiligten Bundesländern wurden damals die Türschilder »Jugendpolizei« wieder abmontiert; die Zielsetzung und auch Praxis setzte sich fort, soweit sie geduldet wurde und unentdeckt blieb.

Diese Politik der Vermengung von polizeilichen und Jugendhilfe-Aufgaben erhielt spezifische Impulse durch die vor allem von der Deutschen Jugendgerichtsvereinigung ausgerufenen »Inneren Reform«. Damit ist gemeint, daß nach dem Scheitern einer grundlegenden Jugendhilfe-Re-

form versucht werden sollte, das vorhandene Repertoire auszubauen. Später sollte diese Linie »Diversion« genannt werden und zu einem Ausbau der sog. Ambulanten Maßnahmen führen (vgl. PLEWIG 1993 und 1984).

1990 legte die sog. Gewalt-Kommission der Bundesregierung eine umfassende Dokumentation vor. Diese – ähnlich unbekannt wie die »Notstandsgesetze« – enthält umfassende Empfehlungen an den Staat, offensiv zu intervenieren. Insbesondere zum Thema »Prävention« gibt das Gutachten weitreichende Handlungsanweisungen (SCHWIND/BAUMANN u.a., 1990). Seit 1991 fördern die sozialdemokratische Regierung und der damalige General-Staatsanwalt Ostendorf Kriminalpräventive Räte in Schleswig-Holstein. Wie üblich in solchen Fällen geht die Initiative im wesentlichen auf die Polizei zurück. Inzwischen existieren über zwanzig solcher Räte im Land. Das Projekt wird umfassend dokumentiert, so daß hier eine differenzierte Analyse möglich ist. Auch Arbeitsgruppen zu einzelnen Schwerpunkten haben Abschlußpapiere vorgelegt (z.B. zu Schule und Jugendarbeit). In Hamburg hoffte die Polizei 1995 ebenfalls auf die Einrichtung eines Rates für Verbrechensverhütung. Eine dazu von der Katholischen Akademie organisierte Tagung führte mit ihren Einwänden dazu, diesen Vorstoß zu verhindern.

Der Achte Jugendbericht propagierte 1990 »Strukturmechanismen«. Dazu zählt er »Prävention« (vgl. 4.1, S. 17). Er erklärt »Prävention, also die Orientierung an lebenswerten, stabilen Verhältnissen und vor allem kritischen Lebensereignissen« für »zunehmend wichtig«. Gleichzeitig mahnen die Verfasser, Jugendhilfe dürfe aber nicht allein von der Prävention her – gleichsam als Veranstaltung zur Verhinderung von Schwierigkeiten – verstanden werden.

Die Bundesregierung warnt in ihrer Stellungnahme zum Jugendbericht die Jugendarbeit: Sie solle »auch Distanz wahren gegenüber einer nicht unüblichen (Selbst-)Stilisierung von Jugend, indem diese etwa insgesamt als »innovatives Potential« ausgegeben wird, weil sie gesamtgesellschaftliche Problemlagen früher erfahre als Erwachsene« (II. 3., S. IX). Nebenbei bemerkt wendet sich die Bundesregierung auch dagegen, »Jugendprobleme... aus sozio-ökonomischen Mängellagen herzuleiten«, und weiß sich dabei mit der Kommission einig (I. 6., D.V!).

Die Argumentation in Jugendhilfe und Kriminalpolitik hat sich geändert. Die Reformen seit Ende der sechziger Jahre basierten auf der Erkenntnis, daß Institutionen wie (geschlossene) Heime, Psychiatrie-Anstalten, Jugendarrest und Strafvollzug, aber auch administratives Wirken etwa der Jugendbehörden potentiell und konkret für eine Integration der Betroffenen gefährlich war. Dies führte zu einer Begrenzung patriarchalischen pädagogischen Handelns »zum Wohle« der Schützlinge. In letzter Konsequenz wurde radikales Nichteingreifen gefordert.

Nun gibt es schon seit längerem Anzeichen dafür, daß zwischen Rhetorik (Bedeutsamkeit des Stigmatisierungsansatzes) und realer Praxis die Kluft immer größer wurde. Der Leitgedanke verkam zur routiniert gebrauchten Floskel. Das Jugendstrafrecht hat sich in Wahrheit nur am Rande davon beeinflussen lassen. Denn die »Innere Reform«, eine Folge der Niederlage radikaler Umstrukturierungen im Jugendrecht, erweiterte den strafrechtlichen Zugriff (>Diversion«) und brachte eine Renaissance der Kriminalpädagogik (PLEWIG 1984).

Diese Tendenz erhält nunmehr eine neue, alte Qualität. Denn die mit repressiven Aufgaben betrauten Institutionen sollen ihren Aufgabenbereich erweitern. War noch in der

Debatte um »Verstehen« nur die Gefahr der »Kolonisierung von Lebenswelten« gesehen worden, so gilt die in der Diversions-Debatte identifizierte »Netz-Erweiterung« sozialer Kontrolle nunmehr als offensives Programm: Mit der Formel Vernetzung wird nunmehr das Präventions-Konzept konkretisiert.

Dies lässt sich beispielhaft an der aktuellen Hamburger Politik belegen. Die Koalitionsvereinbarungen enthalten unter Punkt 13) Jugend, 13.2 Jugenddelinquenz die Maßnahmen »Verbesserung des Zusammenwirkens der mit Jugenddelinquenz befaßten Behörden und Stellen« sowie »Präventive Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit für Zielgruppen mit hoher Delinquenzgefährdung«. Dem Konzept der SPD/GAL-Regierung liegen dabei die »Grundannahmen« zugrunde, daß »Soziale Integration ermöglicht, Wissen um Kriminalität verbessert, Möglichkeiten und Bandbreite des Jugendgerichtsgesetzes ausgeschöpft und präventive und repressive Maßnahmen vernetzt« werden sollen (Bericht der Staatsräte, S. 5 f). Die daraus abgeleiteten »Handlungserfordernisse« sehen in der Reihenfolge »Datenerfassung, Verbesserung der Kooperation bzw. Aufgabenwahrnehmung der beteiligten Behörden und gezielte Aufklärungsarbeit und Prävention« sowie »Beschleunigung unmittelbarer Reaktionen auf Straftaten und Maßnahmen zur Qualifizierung der Resozialisierungsmöglichkeiten« vor (S. 14–21).

Bei näherem Besehen verstehen die Staatsräte unter »Aufklärung und Prävention« Aktionen (»Gemeinsam gegen Angst und Gewalt«), Kooperationsprojekte, Schule und Polizei, Anti-Aggressions-Training, Regionale Kooperationsprojekte von Schule und Jugendhilfe und Angebote für junge Aussiedler. Die »Leitlinien für die behördenübergreifende Kooperation bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität« (vgl. weiteres bei BITTSCHEIDT/LINDENBERG) formulieren dann in der Präambel: »Kriminalitätsbekämpfung und Prävention bedürfen einer engen, regional verankerten Kooperation ...«. »Strategien der Prävention... richten sich auf die positive Gestaltung der Rahmenbedingungen, unter denen junge Menschen aufwachsen ...«.

Wer nun aber näher erfahren möchte, wie »Prävention« im Rahmen von Jugendhilfe konkret ausgestattet werden soll, wird mit der Wiedergabe von § 1 KJHG abgespeist. Schließlich erlaubt die Hamburger Politik noch einen weiten Rückschluß auf ihre Motivation und Interessenlage im Hinblick auf gefährdete bzw. straffällige Minderjährige. Als bald nach der Bürgerschaftswahl Ende 1997 einigte sich die Koalition auf die Einsetzung einer Enquete-Kommission. Die SPD beantragte sie unter dem Titel »Strategien gegen die anwachsende Jugendkriminalität«, die GAL, weiter gefaßt »Strategien gegen zunehmende Perspektivlosigkeit und gegen ...«. Im Juni (!) 1998 konstituierte sich die Kommission »Strategien gegen die anwachsende Jugendkriminalität und ihre gesellschaftlichen Ursachen« unter Leitung eines Psychoanalytikers.

Mit dieser ersten Analyse wird der Kern der politischen Motivation, »Prävention« auf die Tagesordnung zu setzen, deutlich. Unklar bleibt aber, was denn nun konkret darunter zu verstehen ist.

Das Totalitäre im Präventionsdenken

Dem Präventionsdenken wohnt eine spezifische Denk- und Handlungslogik inne. Vom Gesellschafts- bzw. Staatsverständnis her baut es auf der Vorstellung auf, die jeweili-

gen Probleme und Konflikte könnten grundsätzlich vermieden werden. Die Phantasie richtet sich zum Beispiel darauf, es gäbe eine Welt ohne »Kriminalität« oder »Drogen«. Konsequenterweise müßte Kontrolle so früh wie möglich einsetzen. Dies scheitert aber regelmäßig an fehlenden Kapazitäten und menschlicher Subversivkraft.

Keiner hat die Gefahr der Präventionsstrategien so klar erkannt wie MATZA in seiner 1969 erschienenen Untersuchung »Becoming Deviant«: »Der Präventionsstandpunkt hindert daran, das abweichende Phänomen richtig in den Blick zu bekommen, da er von dem Ziel bestimmt und motiviert wird, es auszumerzen. ... Die etablierte Gesellschaft« sucht nach Mitteln, »störende Aktivitäten endlich auszumerzen« (zitiert nach der deutschen Übersetzung 1973, S. 22). Die Präventionsperspektive »erhöhe die Gefahr, das Phänomen ... auf das zu reduzieren, was es nicht ist. ... Das Ziel der Ausmerzung ... manifestiert sich am deutlichsten an dem überwältigenden Interesse für Fragen der Verursachung«. Der »letzte Zweck« sei der »der Liquidation«.

Die Suche nach »den Wurzeln des Übels«, um es zu beseitigen, verhindere die gebotene Aufmerksamkeit. Das Übel bestehe in der »Unfähigkeit, Wertmaßstäbe von der tatsächlichen Beschreibung zu trennen« (S. 24).

Faktisch geht es bei den aktuellen Präventionskonzepten um eine Vorverlagerung staatlicher Politik. Dies ist von P.-A. ALBRECHT und F. SACK wiederholt herausgearbeitet worden. ALBRECHT geht in seinem Beitrag »Prävention als problematische Zielbestimmung im Kriminaljustizsystem« (1986) von der These aus, daß Prävention als umfassende offensive sozialtechnologische Kontrollstrategie eine Wende im Bereich sozialer Kontrolle symbolisiere (»Paradigmenwechsel«). Im einzelnen weist er unter Verwendung auch eigener Untersuchungen die »präventive Aufrüstung des Kriminaljustizsystems« nach. Es entscheidet sich eben nicht für Strategien der Entkriminalisierung, sondern für den Ausbau staatlicher Überwachung. Hierzu zählt eine Politik der Individualisierung von sozialen Problemlagen, die zugleich entpolitisirt. ALBRECHT bezieht sich in seiner Analyse unter anderem auf BASAGLIA, der neben MATZA das deutlichste Verdikt formuliert hatte: »Heute scheint eine neuartige Version der Folter in Mode zu kommen: die Präventivfolter. Sie arbeitet mit sehr viel ausgefeilteren Mitteln als ihre grobschlächtigere Vorgängerin: sie erpreßt nicht Geständnisse, sondern Konsens – Zustimmung zur Staatsräson, und die Gewalt fürchtet sich jetzt nicht mehr davor, als solche enttarnt zu werden.« (zitiert nach ALBRECHT, S. 76/Fn. 104)

Fritz SACK schließlich geht mit seinem Beitrag »Prävention – ein alter Gedanke im neuen Gewande: Wer ist gefordert?« (1994) über diese Betrachtungsweise noch hinaus. Denn er wirft ALBRECHT zutreffend vor, mit der Gegenüberstellung von Rechtsstaat und Sozialstaat die gesellschaftstheoretische Perspektive zu vernachlässigen. Auch das System gesellschaftlicher und staatlicher Kontrolle wird – über Marktmechanismen – zu einem (ver-)käuflichen Gut. Im Staats-Verständnis dieser Denk- und Handlungslogik ist zweierlei angelegt: der zusätzliche Bedarf an Kontrolle und das Bild von einer zu ordnenden Gesellschaft, die nicht widersprüchlich ist, sondern »im Grunde« wieder als Gemeinschaft fungieren kann.¹ Damit ist – unausgesprochen – die Zuordnung von Verantwortung geklärt. Der »Störer« ist frühzeitig einzubinden bzw. zur Ordnung zu rufen. Institutionen sollen demnach ihre Organisation optimieren.

In der aktuellen Fachdiskussion, sei es in der Jugendhilfe (8. Jugendbericht), sei es in der Kriminalpolitik, werden

»Dem Präventionsdenken wohnt eine spezifische Denk- und Handlungslogik inne. Vom Gesellschafts- bzw. Staatsverständnis her baut es auf der Vorstellung auf, die jeweiligen Probleme und Konflikte könnten grundsätzlich vermieden werden. Die Phantasie richtet sich zum Beispiel darauf, es gäbe eine Welt ohne Kriminalität oder Drogen«

»Die Angst des Bürgertums vor dem Chaos hat eine lange Tradition. Sie tritt nunmehr in eine neue Phase. Es droht ein Feldzug gegen unbotmäßige Jugendliche, weil sie als Symptome des Versagens der verantwortlichen Erwachsenen ausgemacht werden«

diese Einwände gar nicht erst thematisiert. Ihnen allen geht es nur noch um das Wie der neuen Initiative, nicht aber um das Ob (vgl. HEINZ 1997, S. 64). Diese Haltung korrespondiert mit der Familienrechtsreform von 1980, der Struktur des KJHG von 1990 sowie der noch bestehenden Kinder- und Jugendschutz-Gesetzgebung. Stets kommt ein patriarchalischs Gesellschaftsbild zum Ausdruck. Auf Ordnung hat soziale Kontrolle zu erfolgen. Die Unruhestifter, auch »Gefährdete« sind das Problem, nicht die von den Erwachsenen geschaffenen Lebenslagen und Bedingungen des Aufwachsens. Wer sich auf die Denk- und Handlungslogik von Präventionskonzepten einläßt, hat sozusagen »Gefährdungs-Merkmale« (vgl. PLEWIG 1980) zu beachten. Sie sind auf der gesellschaftlich-ökonomischen Ebene sowie der pädagogisch-sozialpsychologischen angesiedelt. Denn die allgemeine Propagierung von »Prävention« ist verführerisch, unter anderem weil der Begriff grenzenlos unklar ist. Folglich fehlt selbst dem zeit- bzw. zielbezogenen Analyserahmen die entscheidende Präzision. Ohne die »Vorzeichen« der je gewählten Theorie oder Politik fehlen wesentliche Bestimmungspunkte.

Jugendalter und Gesellschaft

1. Das Sein bestimmt das Bewußtsein. Die Entwicklung der Ökonomie und des Arbeitsmarktes beeinflußt nicht nur die Lage der Erwachsenen und des Nachwuchses, sondern auch die Beziehung der Generationen zueinander. Die ökonomischen Konzentrationsprozesse, der Abbau von bezahlten Arbeitsplätzen und die gesteigerten Anforderungen an die berufliche Qualifikation grenzen immer mehr Menschen vom traditionellen Arbeitsmarkt aus. »Wunder«, wie aus den USA, den Niederlanden oder Dänemark berichtet, stellen keine rettende, beruhigende Perspektive dar. Schon vor einhundertfünfzig Jahren lag eine lizide Analyse vor, die sich nunmehr dynamisch fortsetzt:

»Die bürgerlichen Produktions- und Verkehrsmittel, die bürgerlichen Eigentumsverhältnisse, die moderne bürgerliche Gesellschaft, die so gewaltige Produktions- und Verkehrsmittel hervorgezaubert hat, gleicht dem Hexenmeister, der die unterirdischen Gewalten nicht mehr zu beherrschen vermag, die er heraufbeschwore.«

MARX/ENGELS haben nicht zuletzt im Kommunistischen Manifest (1848) dargelegt, nach welchen Prinzipien die bürgerliche Gesellschaft funktioniert. Ohne die »fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung« funktioniert die kapitalistische Gesellschaftsformation nicht. Die damit zwangsläufigen Krisen versetzen die Gesellschaft »in einen Zustand momentaner Barbarei«. Wenn also über den Zustand unserer gegenwärtigen Gesellschaft, insbesondere die Lage der Jugend, die Aufgaben der Jugendhilfe und der Kriminalpolitik nachgedacht wird, dann sind die oben angeführten Begriffe und Theorien als unabdingbarer Maßstab zu berücksichtigen.

2. Ein weiterer analytischer Gesichtspunkt kommt hinzu. Neben der materiellen Perspektive gilt es eine sozialpsychologische zu berücksichtigen. Sie basiert auf der Erfindung des Jugendalters.

Damit ist zunächst gemeint, daß sich zwischen Kindheit und Erwachsenenzeit eine Phase geschoben hat, die sich historisch mit der Industrialisierung (Schule; Schonraum usw.) herausgebildet hatte. Mit dieser soziologischen Tatsa-

che war ein Wechsel der Wahrnehmung verbunden. Bis dahin galt Kriminalität junger Menschen als Zeichen von Frühreife. Da das Jugendalter als Periode der Unreife betrachtet wurde, erschien nunmehr dieser Lebensabschnitt selbst als Ursache von abweichendem Verhalten. Damit geriet das Jugendalter in den Ruf, eine gefährliche Zeit zu sein. Seit Ende des letzten Jahrhunderts begannen deshalb systematische Bemühungen, darauf bezogen Kontrollmaßnahmen zu schaffen. Dies begründete ein allgemeines Mißtrauen der Erwachsenen gegenüber ihrem Nachwuchs.

Diese historisch erzeugte Grundhaltung blieb bestehen, latent in ruhigeren Zeiten, alarmiert bei deutlichen Konflikten (erinnert sei an die sog. Rocker). Die Angst der Erwachsenen vor der Jugend wächst dann noch, wenn diese nicht mehr »die Zukunft bedeutet«, sondern die eigene Ratlosigkeit und die Sorge um die eigene Sicherheit (Kriminalität; Arbeitsplatz; Gesundheit und Renten) zusammentreffen. Die »Angst des Bürgertums vor dem Chaos« hat eine lange Tradition. Sie tritt nunmehr in eine neue Phase. Es droht ein »Feldzug gegen unbotmäßige Jugendliche«, weil sie als Symptomträger des Versagens der verantwortlichen Erwachsenen ausgemacht werden.

Aus dieser Sicht erscheint die Präventions-Debatte in neuem Licht.

Schlußfolgerungen

1. Arbeit stellt – nach der hier vertretenen Auffassung² – den Schlüsselbegriff dar für eine Interpretation menschlichen Seins (Anthropologie) und menschlicher Entfaltungsmöglichkeiten. Denn in der Arbeit – so Marx – setzt sich der Mensch mit der »Natur« auseinander, bringt er sich selbst hervor. Ist dieser Prozeß behindert, sei es in Form der Lohnabhängigkeit unter kapitalistischen Wirtschaftsformen, sei es in Form »blinder« Unterwerfung der »Natur«, setzt der Mensch sein »Menschsein« aufs Spiel. Wird ihm diese fundamentale Form menschlicher Praxis »entfremdet« oder – und das ist die Pointe der Zukunft – systematisch vorenthalten, dann bricht die Existenzbedingung weg, die den Menschen zum Menschen machen kann.

Wenn also modisch von Forderungen nach »Integration« und Warnungen vor »Ausgrenzung« die Rede ist, dann muß klar sein: Integration ist vor allem die Verwirklichung des Menschen in nicht entfremdeter Arbeit. Wo dies nicht der Fall ist, und dieser Fall ist die Regel, ist zu klären, welche Strategie und Taktik zum Beispiel im Hinblick auf Bildung, Jugendhilfe und strafrechtliche Kontrolle zu verfolgen ist. Sicherheitspolitik, die nicht in totalitären Verhältnissen enden will, hat diese Perspektive in Theorie und Praxis zu berücksichtigen.

2. Damit einher geht die pädagogische und (sozial-)psychologische Ebene. Der sog. Interaktionsansatz verdeutlicht, daß es unter anderem auf die Fähigkeit zum Aushandeln ankommt. Hierzu müssen die jungen Menschen befähigt werden. Gerade eingedenk der Auslese- und Ausgrenzungsmechanismen in Ökonomie und Gesellschaft bedarf es hier des Gegensteuerns. Prävention heißt demzufolge, die Ich-Kräfte der Betroffenen bzw. Gefährdeten zu stärken (vgl. PLEWIG/WEGNER 1984).

3. Die Konsequenzen aus ökonomischer Realität und pädagogischer Aufgabenstellung verlangen eine rechtliche, eine rechtsstaatliche Absicherung. Nur Rechte und einklagbare Ansprüche sichern einen (sozialen) Status. Das aktuelle Modevokabular wie »Alltagswende, Räume zur Verfü-

gung stellen« usw. reproduziert in Wahrheit nur patriarchale Verhältnisse.

Präventive Konzepte sind nach diesen Maßstäben – und sie müssen in jedem Fall Maßstab von Diskussion und Entscheidungen sein – die Ebenen:

- Gesellschaftliche Integration und Arbeit
- Verstärkung der Rechtsansprüche Minderjähriger
- Befähigung zu Mündigkeit (Bildung statt »Erziehung«)

Reformerische Argumente, mit einer »guten Sozialpolitik« seien die Probleme am ehesten zu vermeiden, gehen fehl. Schon der Ahnherr dieser Ansicht, F. v. LISZT, ordnete seine Gesellschaft im Besserungsfähige, nicht Besserungsbedürftige und Gewohnheitsverbrecher. Letzteren sollten – gerade weil sie es nicht verdienten – keine sozialen Wohltaten zuteil werden. Dieser Gedanke ist auch theoretisch abwegig, denn »Kriminalität« speist sich nur zu einem begrenzten Teil aus »Armut«.

Es gibt eine objektiv legitimierbare Präventionspolitik. Sie verlängert weder Ausbeutung noch Aussonderungsmechanismen. Eine realitätsbezogene Jugendhilfepolitik muß sich an jener Strategie messen lassen. Nur wenn sie die eigene Theorielosigkeit und Praxisunterwerfung – gegenüber der herrschenden Ökonomie, den Zuschreibungen von Polizei und Justiz, den Inszenierungen von Scheinrealitäten durch die Medien usw. – bekämpft, macht sie sich frei von autoritären Zumutungen. Arbeit, Jugend und Zukunft sind dafür leitende Kategorien. Nur so wird die schwere Krise, in der wir uns befinden, grundsätzlich überwunden werden können.

Prof. Dr. Hans-Joachim Plewig ist Richter am Landgericht Hamburg und lehrt Sozialpädagogik an der Universität Lüneburg

Literatur

AWO (Hg.): *Jugend ohne Zukunft? Befähigen statt Strafen*. Diskussionspapier der AWO-Kommission Jugendhilfe und Jugendstrafrecht. Bonn 1996

- Albrecht, P.-A.: Prävention als problematische Zielbestimmung im Kriminaljustizsystem. In: *KritV* 1986, S. 55–86
- Brantingham/Faust: A Conceptual Model of Crime Prevention. In: *Crime & Delinquency*, Vol. 22, no. 3, 1973, p. 284
- Bundesregierung (Hg.): *Achter Jugendbericht*. Bonn 1990
- Heinz, W.: Kriminalprävention auf kommunaler Ebene, Teil 1 und 2. In: *DVJ-Journal* 1/1997, S. 61–68, und 2/1997, S. 155–162
- Hamburger Senat: Kinder- und Jugenddelinquenz. Bericht der Staatsräte. Februar 1998; Leitlinien für die behördenübergreifende Kooperation bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität (Anlage 1 zur Senatsdrucksache-Nr. 98/0448)
- Marx/Engels: *Manifest der Kommunistischen Partei*. 1848. In: *Ausgewählte Schriften* I. Berlin 1970
- Matza, D.: *Abweichendes Verhalten. Untersuchungen zur Genese abweichender Identität*. Heidelberg 1973 (1969)
- Plewig, H.-J.: *Diversion. Expertise zum Achten Jugendbericht*. In: Kreft/Lukas (Hg.): *Perspektivenwandel in der Jugendhilfe*. Frankfurt/M. 1993
- ders.: Ist das Jugendstrafrecht durch die Sozialpädagogik zu retten? In: Müller/Otto (Hg.): *Damit Erziehung nicht zur Strafe wird*. Bielefeld 19842, S. 253–270
- ders.: Gefährdungsmerkmale – Das Drama der Aussonderung. In: *Neue Praxis* 4/1980, 435–443
- Plewig/Wegner: *Zur Genese von Devianz im frühen Jugendalter*. Heidelberg 1984
- Richter, H.: *Sozialpädagogik – Pädagogik des Sozialen*. Frankfurt/M. 1998
- Sack, F.: *Prävention – Ein alter Gedanke in neuem Gewand: Wer ist gefordert?* In: Reindl, R. u.a. (Hg.): *Prävention – Entkriminalisierung – Sozialarbeit*. (Lambertus) 1994, S. 27–63
- Schwind/Baumann u.a. (Hg.): *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission)*. Band I–IV. Berlin 1990

Anmerkungen

1 Dabei befinden sich bemerkenswerterweise Abolitionisten und ätiologisch orientierte Moralisierer auf einmal in einem Boot. Sie phantasieren nämlich eine Gesellschaftsformation, die »Gemeinschafts«-Charakter besitzt.

2 Vgl. hierzu und allgemein zum Thema: AWO (Hg.), *Jugend ohne Zukunft. Befähigen statt Strafen*.

Gisela Allstadt-Schmitz (Hrsg.)

Strafrecht

RECHT PRAXIS Nomos-Textausgaben
3. Auflage. Stand: 29. Mai 1998 (BGBI. I S. 1162)

Jetzt mit den Änderungen durch das Sechste Gesetz zur Reform des Strafrechts, das Gesetz zum Schutz von Zeugen bei Vernehmungen im Strafverfahren und zur Verbesserung des Opferschutzes sowie den Änderungen durch das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität.

1998, 1.780 S., brosch., 34,- DM, 248,- öS, 31,50 sFr; ISBN 3-7890-5428-3

 **NOMOS Verlagsgesellschaft · 76520 Baden-Baden**